

Gesellschafterbeschluss

Als Gesellschafter der

thyssenkrupp Gerlach GmbH mit Sitz in Homburg/Saar

halten wir unter Verzicht auf alle Form- und Fristerfordernisse nach Gesetz oder Satzung eine Gesellschafterversammlung der thyssenkrupp Gerlach GmbH ab und fassen folgende Beschlüsse nach § 52 Absatz 2 GmbHG:

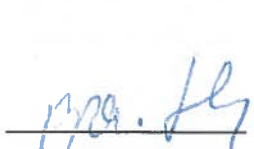
1. Für den Aufsichtsrat der Gesellschaft wird als Zielgröße der derzeitige Frauenanteil von 1/3 festgelegt. Dies entspricht einer Personenzahl von zwei Frauen.
2. Für die Geschäftsführung der Gesellschaft wird als Zielgröße ein Frauenanteil von 1/3 festgelegt. Dies entspricht einer Personenzahl von einer Frau.

Darüber hinaus wird bei Entscheidungen über die Besetzung der Geschäftsführung das konzernweite Ziel, bis 2025 16% Frauen in Führungspositionen zu erreichen, berücksichtigt.

3. Als Zielerreichungsfrist für die festgesetzten Zielgrößen wird einheitlich der 30.6.2027 festgelegt.
4. Die Festlegung der Zielgrößen und deren Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des vom Vorstand der thyssenkrupp AG am 8.3.2022 beschlossenen „Rahmenkonzepts für die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen und Zielerreichungsfristen für Unternehmen der thyssenkrupp Gruppe“ gemäß Anlage 1.

Essen, den 30.03.2022

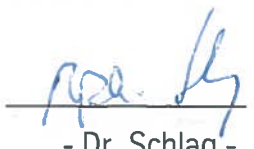
thyssenkrupp AG


- Dr. Schlag -


- Conrad-

Essen, den 30.03.2022

thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH


- Dr. Schlag -


- Conrad-